



Stadt Freilassing

Landkreis Berchtesgadener Land

1. Änderung des Bebauungsplanes „Neuhofham“

Die Stadt Freilassing erlässt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9, u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

I. Textliche Festsetzungen

1. Im § 2 des Satzungstextes wird folgender Abschnitt neu festgesetzt:

3. Gebäudelängen, Gebäudetiefen

Die Länge eines Einzelgebäudes darf max. 16 m betragen.

Längere Gebäude sind zu staffeln, wobei ein Versatz von mindestens 2 Metern entstehen muss. Die maximale Gebäudetiefe wird auf 12 m festgesetzt.

2. Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neuhofham“.

II. Verfahrensvermerke

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom beschlossen, den Bebauungsplan „Neuhofham“ zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Freilassing ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Freilassing, den
.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Str. 15, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Freilassing, den
.....
Josef Flatscher, Erster Bürgermeister